

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1984)
Heft: 3

Artikel: Liechtensteiner Samariter besuchen Militär-Sanitätsübung
Autor: Vogt, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizertums. Sie nimmt als vom Bund anerkannte Organisation in den offiziellen Vernehmlassungsverfahren Stellung zu Gesetzesvorlagen, welche die Auslandschweizer in irgendeiner Weise berühren. Sie vertritt die Interessen der Auslandschweizer vor der schweizerischen Öffentlichkeit und den Behörden. Das Auslandschweizersekretariat informiert die Auslandschweizer über das für sie wichtige Geschehen in der Schweiz. Es fördert die Kontakte der Auslandschweizer untereinander und mit der Heimat. Auch nimmt es sich der jungen Mitbürger an, um ihnen die Schweiz näher zu bringen und ihnen hier Möglichkeiten zur Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Der grösste Einsatz wird jedoch auf dem Gebiet der allgemeinen Beratung und Hilfe geleistet. Viele Auslandschweizer stehen oft recht ratlos da, wenn sich für sie ein Problem öffentlicher oder privater Art in der Schweiz zeigt. Auch ist nicht zu vergessen, dass zahlreiche Mitbürger im Ausland auf Unterstützung angewiesen sind, denn lange nicht allen hat die Auswanderung in die Fremde den erhofften Erfolg gebracht, und als Ausländer haben sie in einzelnen Staaten vielfach einen besonders schweren Stand, gerade in der heutigen Zeit.

Die Bundesfeiersammlung "für die Schweizer im Ausland" entspricht einem wertvollen staatsbürgerlichen Anliegen.

Der Verkauf der 1. August-Abzeichen an unsere Mitglieder erbrachte den schönen Erlös von Fr. 1'500.-, den wir der Schweizerischen Bundesfeier-Spende weiterleiten konnten. Allen, die sich an diesem Ergebnis beteiligt haben, möchten wir ganz herzlich danken.

LIECHTENSTEINER SAMARITER BESUCHEN MILITÄR-SANITÄTS-ÜBUNG

Mehr als 30 Samariter von allen Liechtensteiner Samaritervereinen, die Sanitäter des Rettungsdienstes, Vertreter des Amtes für Zivilschutz und des Liechtensteinischen Roten Kreuzes waren am Freitag Gäste bei der grossangelegten Militär-Sanitätsübung des

Spitalregiments 7 in Uznach. Eindrucksvolle Demonstrationen und Einführung in die Probleme des Armeesaniitätswesen und Führung in verschiedenen Gruppen durch das Uebungsgelände vermittelten einen tiefen Einblick in diesen Themenkreis. Der Präsident des Schweizer Vereins in Liechtenstein, Werner Stettler, hatte den Besuch dieser Veranstaltung für die Liechtensteiner vermittelt.

Oberstleutnant H.K. Schegg begrüßte die Liechtensteiner Gäste in Uznach und stellte die drei Gruppenführer durch das Uebungsgebiet vor. Er machte auch die Besucher mit dem Uebungsthema bekannt:

"Das Militär-Saniitäts-Spital Herisau wurde dem Erdboden gleich gemacht. Die Saniitätsstruppen erhielten den Auftrag, die fälligen Evakuationen und Verpflegungstransporte in das Militärspital in Uznach durchzuführen sowie alles Nötige vorzukehren, um die Patienten am Leben zu erhalten!"

200 Verletzte

In den frühen Morgenstunden traf der Militär-Saniitäts-Zug im Bahnhof Uznach mit rund 200 Verletzten ein. Nach einer ersten Triage wurden diese in die Auffangstelle transportiert, wo unverzüglich die Triage fortgesetzt und die Patienten in die verschiedenen Abteilungen und Hilfsstationen weitergeleitet wurden. Je nach Dringlichkeit der Behandlung wurden die Patienten für eventuell erste chirurgische Eingriffe in die Operationsstellen des Basisospitals bzw. in die Lager mit zweitem bzw. drittem Dringlichkeitsgrad zur Verpflegung weitergeleitet.

Den Besuchern wurden die Zusammenhänge dank den guten Erklärungen der Gruppenführer und verschiedenen Postenchefs des Militärs eindrücklich nähergebracht. Es ist erstaunlich, mit welcher Intensität die Uebung eins zu eins wie im Ernstfall durchgeführt wurden. So musste zum Beispiel in der Operationsstelle der Chirurg mit seinem zur Verfügung stehenden Personal die Operationsvorbereitungen treffen und die Zeit mit Erklärungen und all den Massnahmen, die bei einem Simulanten möglich sind, ausführen. Bei diesen ersten Eingriffen soll ein Patient in der Regel nicht länger als maximal eine Stunde auf dem Operationstisch sein.

Eindrücklich wurde auch vor Augen geführt, welche



Besammlung der liechtensteinischen Teilnehmer beim Bahnhof in Uznach und Besichtigung des aus Herisau eingetroffenen Sanitätszuges mit "Verletzten".



Blick in das behelfsmässig eingerichtete Militärspital in einem alten Fabrikgebäude

organisatorischen Massnahmen nötig sind, um im Katastrophen- bzw. Kriegsfall diese Hilfsmassnahmen möglichst nutzbringend durchzuführen. Wenn man bedenkt, dass bei diesen Verletzten nicht nur die medizinische Erste Hilfe geleistet werden muss, dass die Patienten auch gepflegt und eventuelle persönliche Habseligkeiten registriert, gelagert, und dem Patienten bei der Entlassung wieder mitgegeben werden müssen. Auch die Verständigung der Angehörigen und der Kontakt zu den Behörden nimmt viel Einsatz in Anspruch. Die Patienten sollen in der Regel das Militärspital in drei bis vier Tagen verlassen haben, bzw. zur weiteren Behandlung in die zivilen Spitäler weitergeleitet werden.

KSD Koordinierter Sanitätsdienst

Im koordinierten Sanitätsdienst sind Patienten nach nachstehenden Kriterien zu verpflegen. Als Patient gelten: Patienten beiderlei Geschlechts, jeder Altersstufe und aller Nationalitäten. Eine freie Arztwahl ist im Katastrophen- und Kriegsfall nicht möglich. Beim koordinierten Sanitätsdienst müssen Zivilschutz, die Armee und das öffentliche Gesundheitswesen, sowie private Vereinigungen, wie der Schweizerische Samariterbund und das Schweizerische Rote Kreuz eng zusammenarbeiten. Als oberstes Ziel gilt dabei, immer möglichst viele Patienten am Leben zu erhalten. Der Nachschub des Materials muss jederzeit gesichert sein. So muss auch in Friedenszeiten das Material und die Organisationen jederzeit einsatzbereit sein.

Konzert der Militärmusik

Während des Aperitifs erfreute uns das Regimentsspiel mit einem flotten Konzert. Das Mittagessen wurde ebenfalls von der Armee spendiert und serviert, wobei sich einer der Betreuer nicht nehmen liess, auf seiner Handorgel die Liechtensteiner Gäste zu unterhalten. Major Sulzer aus Trübbach begrüsst die Gäste ebenfalls.

Herbert Beck, Präsident der Vereinigung Liechtensteiner Samaritervereine, bedankte sich bei Oberstleutnant Schegg und allen seinen Helfern und überreichte ihnen ein kleines Präsent. Sein Dank galt aber auch dem Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein mit Präsident Werner Stettler an der Spitze für seinen Einsatz und Ermöglichung des Besuches an

dieser lehrreichen Uebung. Es ist dies bereits die zweite Militär-Sanitäts-Uebung die dank dem Einsatz von Werner Stettler von den Samaritern besucht werden durfte.

Franz Vogt

KINDER VON SCHWEIZERINNEN WERDEN SCHWEIZER

Kinder einer schweizerischen Mutter und eines ausländischen Vaters sollen künftig ebenso automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhalten wie Kinder eines Schweizers, der mit einer Ausländerin verheiratet ist. Der Bundesrat hat am 12. September z. Hd. des Parlaments die Botschaft zu einer entsprechenden Bürgerrechtsrevision verabschiedet und damit den Weg für die Gleichstellung von Mann und Frau in der Weitergabe des Bürgerrechts geebnet. Mit den Inkrafttreten der Neuregelung wird im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) frühestens im Verlauf des nächsten Jahres gerechnet.

Nach geltendem Recht erhält ein Kind einer unverheirateten schweizerischen Mutter das mütterliche Bürgerrecht. Ist die schweizerische Mutter mit einem Ausländer verheiratet, so erwirbt das Kind ihr Bürgerrecht bloss dann, wenn sie von Abstammung Schweizerin ist und die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in der Schweiz wohnen. Im Gegensatz zu der mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin überträgt der mit einer Ehefrau ausländischer Herkunft verheiratete Schweizer das Bürgerrecht in jedem Fall auf seine Kinder.

Die vom Bundesrat nun eingeleitete Revision bezweckt, Kinder von verheirateten Schweizerinnen mit denjenigen von verheirateten Schweizern gleichzustellen. Die Grundlage dafür wurde mit der von Volk und Ständen am 4. Dezember 1983 im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau gutgeheissenen Aenderung der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung geschaffen. Der Bundesrat will den seinerzeitigen Verfassungsauftrag in zwei Etappen erledigen:

In einem ersten Schritt wird nun das Bürgerrecht der Kinder, in einem zweiten Schritt das Bürgerrecht der